

Die Deutsch-Französische Hochschule

Modell für ein Netzwerk bilateraler integrierter Kooperationen

von Jochen Hellmann

1. Einleitung

Ohne Übertreibung lässt sich feststellen, dass die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) in der Welt der Hochschul-Internationalisierung eine einzigartige Sonderstellung einnimmt. Es handelt sich bei der DFH um eine Einrichtung, die zu zwei Ländern gehört und in der weder das eine noch das andere Land „das Sagen“ hat. Die DFH hat eine wohl weltweit einmalige Struktur zum Aufbau transnationaler Studiengänge geschaffen. Greifen wir einmal die Situation in Deutschland als Beispiel heraus, so ist auffällig, dass ca. die Hälfte aller dortigen Studiengänge, die überhaupt in die Kategorie „Doppeldiplomstudiengang“ fällt, Studiengänge der DFH sind¹ (wer es genau wissen will: 2009 gab es 286 Doppeldiplomstudiengänge an deutschen Hochschulen; zur DFH gehörten schon damals allein 145).

Die Hälfte aller Studiengänge, die überhaupt zu dieser hoch gelobten und hochschulpolitisch herbei gewünschten Art gehören, sind unter dem Dach einer einzigen binationalen Einrichtung entstanden und spielen sich im Lehr- und Lernkontext eines einzigen Sprachpaars ab. Eines Sprachpaars, zu dem noch dazu nicht einmal Englisch gehört, die sowohl in Frankreich wie in Deutschland selbstverständlich unerreichbar führende Wissenschaftssprache! Es funktioniert demnach doch nicht alles ausschließlich „bottom up“. Die politisch beschlossene und dann institutionalisierte Förderung kann vielleicht nicht Berge versetzen, aber offenbar doch bedeutende Hügellandschaften. Wie das genau funktioniert, soll im Folgenden beschrieben werden.

2. Wie alles begann – Ein Rückblick

Der damalige Bundesminister des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, und der damalige Außenminister der Französischen Republik, Jean-Bernard Raimond, vollzogen am 12. November 1987 den Notenwechsel über die Einrichtung eines sogenannten Deutsch-Französischen Hochschulkollegs (DFHK). Das DFHK sollte zur Vorgängereinrichtung der DFH werden. Man kann sagen: Die DFH stammt in direkter Linie vom DFHK ab.

¹ Vgl. Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Reihe: Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2009, HRK, Bonn 2009, S. 20. Aus der Tabelle 1.9.1 geht hervor, dass 2009 insgesamt 286 Doppeldiplomstudiengänge in Deutschland angeboten wurden.

Das Kolleg sollte nach der Vorstellung der Politiker beider Länder der Förderung der Zusammenarbeit zwischen deutschen und französischen Hochschulen dienen und zugleich die Mobilität der Studenten, der Hochschullehrer und des wissenschaftlichen Hochschulpersonals zwischen beiden Ländern erhöhen. Eine der Hauptaufgaben sollte die Förderung der Schaffung gemeinsamer Studienprogramme sein, und zwar vor allem von *integrierten* Studiengängen. Diese Studiengänge sollten – dies war damals ein geradezu revolutionärer Gedanke! – sowohl zu einem deutschen als auch zu einem französischen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen. Die Teilnehmer sollten, möglichst während des gesamten Studiums, eine deutsch-französische Gruppe bilden.

Im Grunde waren dies die drei Kerngedanken, die bis heute im Konzept der DFH lebendig geblieben sind und die in Bologna-Zeiten auch längst nicht mehr so esoterisch anmuten, wie es in den Achtzigerjahren der Fall war. Das Rezept sieht vereinfacht so aus: 1. Eine gemischte Gruppe, 2. ein integriertes Curriculum, 3. das „Doppeldiplom“ als Belohnung für die interkulturelle, inhaltliche und sprachliche Zusatzleistung, die von den Studierenden zu erbringen war.

Damals, 1987, existierten zwar bereits vier integrierte Studiengänge des Deutsch-Französischen Hochschulinstituts Saargemünd, über die eine separate Regierungsvereinbarung vom 15. September 1978 bestand und die aus der Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule des Saarlandes und der Universitäten Metz und Nancy hervorgegangen waren. Daneben gab es auch bereits eine gute Handvoll gemeinsamer Studienprogramme zwischen deutschen und französischen Hochschulen, von denen damals acht als vollintegrierte Studiengänge gelten konnten (u.a. die zwischen Bremen und Toulouse, Karlsruhe und ESIEE Paris, Köln und Aix-Marseille, Reutlingen und Reims, sowie noch einige weitere)².

In jedem Fall jedoch war es eine mutige und wegweisende Entscheidung der Politik, der es natürlich auch damals schon darum ging, der deutsch-französischen Partnerschaft (als einer „besonderen“ bilateralen Beziehung) mit der Neugründung frische Impulse zu verschaffen.

Das DFHK schaffte es in seiner ca. zehnjährigen Tätigkeit, 70 integrierte deutsch-französische Studiengänge „anzuschieben“, in denen 1998, in der Endphase der Existenz des Kollegs, ca. 900 Studierende eingeschrieben waren³.

1997 kam es zu einem Regierungsabkommen zwischen Frankreich und Deutschland, durch das ein Quantensprung oder zumindest eine neue Qualität im Organisationsgrad der Aktivitäten erreicht wurde. Das „Weimarer Abkommen“ zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die Gründung einer Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) wurde von Klaus Kinkel und Hubert Védrine, den Außenministern beider Staaten, unterzeichnet.

Die DFH wurde zwar erneut als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet, d.h. ohne einen eigenen Campus und eigenen Lehrkörper. Jedoch erhielt die DFH eigene Rechtspersönlichkeit, oder wie es auf Französisch schöner heißt: „Elle est dotée de la personnalité morale“. Auch wenn der Rechtsstatus der DFH im Weimarer Abkommen nicht ausführlich bestimmt wird, wird doch in Artikel 1 klargestellt, dass die DFH als völkerrechtliche

² Vgl. „Notenwechsel über das Deutsch-Französische Hochschulkolleg vom 12.11.1987“, u.a. : www.botschaft-frankreich.de/IMG/pdf/DF-Hochschul.pdf

³ Vgl. Picht, Robert: Deutsch-Französischer Hochschulaustausch: Stand und Perspektiven. Reihe: Aktuelle Frankreich-Analysen des dfi; Nr. 11, Oktober 1998.

Einrichtung die Vorrechte genießt, die nach UN-Regeln den „Sonderorganisationen“ zustehen⁴.

1999 war es dann soweit: Die DFH nahm ihre Arbeit auf. Man hatte sich nach einigen Debatten darauf geeinigt, das Sekretariat der DFH im grenznahen Saarbrücken einzurichten⁵. Natürlich hätte man auch andere Lösungen wählen können (z.B. zwei Standorte, etwa in den beiden Hauptstädten), aber die Ein-Sitz-Lösung drückt den Geist der DFH insofern gut aus, als die Mitarbeiter des Sekretariats sich nicht als Vertreter ihres jeweiligen Landes verstehen, sondern als Teil einer mittlerweile vollständig zusammengewachsenen DFH.

In den Jahren nach 1999 hatte das damals noch sehr kleine Team, obwohl man sich förderungspolitisch in die vom DFHK entwickelte Traditionslinie stellen konnte und insofern das Rad nicht völlig neu erfinden musste, die schwierige Aufgabe zu bewältigen, aus dem organisatorischen Nichts heraus eine Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit aufzubauen. Dass dies überhaupt gelungen ist, verdankt sich zum Teil der Tatsache, dass die mehr einem „Start-up-Unternehmen“ als die einer Behörde ähnelnde Atmosphäre der Anfangszeit auf das besondere Engagement der Mitarbeiter und die bis in die Aufsichtsorgane hinein unbürokratische, lösungsorientierte Mentalität aller Beteiligten zählen durfte. Dieser Geist, die Identifikation mit der DFH, diese Bereitschaft, überall mit anzupacken, ist glücklicherweise bis heute trotz gewachsener Strukturen im Wesentlichen erhalten geblieben.

3. Die DFH: Hochschule, Netzwerk oder Förderorganisation?

Die Deutsch-Französische Hochschule ist dem Namen nach eine Hochschule. Zu Unrecht trägt sie diese Bezeichnung nicht, denn im Gegensatz zu vergleichbaren Einrichtungen besitzt die DFH ein Privileg, das nur Hochschulen zusteht. Sie darf nämlich „unter Mitwirkung der Hochschulen eigene Abschlüsse verleihen, sofern letztere auf nationaler Ebene gleichwertige Abschlüsse verleihen dürfen, die Verleihung eines einheitlichen Abschlusses durch die Integration der Studiengänge gerechtfertigt ist und dieser Abschluss in beiden Ländern ohne weiteres anerkannt werden kann“⁶. Von dem Recht, eigene Abschlüsse zu verleihen, macht die DFH allerdings bisher keinen Gebrauch. Sie beschränkt sich darauf, ihren Absolventen

⁴ Es gilt für die DFH analog dasselbe, was in der 2004 veröffentlichten Evaluation des Deutsch-Französischen Jugendwerks von einer Deutsch-Französischen Arbeitsgruppe (Pierre Francois, Hans-Ulrich Müller, Jutta Müller-Stackebrandt) über das DFJW festgestellt wird: „Das Jugendwerk ist mit Sicherheit keine „internationale Organisation“ im vollen völkerrechtlichen Sinne dieses Begriffes (eine Gemeinschaft von Staaten mit einem Gemeinwillen, der sich vom Willen ihrer Mitglieder unterscheidet). Es handelt sich vielmehr um eine für einen spezifischen Zweck durch zwischenstaatliche Vereinbarung geschaffene Fachinstitution. Implizit wird dies auch in Artikel 3 Absatz 2 des Abkommens so gesehen, in dem die Anwendung mehrerer Bestimmungen des „Abkommens der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 21. November 1947 über die Vorrechte und Befreiungen der Sonderorganisationen“ festgelegt ist. Diese Bestimmungen beziehen sich im Wesentlichen neben der Rechtspersönlichkeit auf die Nichtverfolgbarkeit vor Gericht, Befreiungen insbesondere steuerlicher Art und die Verpflichtung, für vertragsrechtliche Streitfälle spezielle Beilegungsverfahren vorzusehen. Insoweit steht das Jugendwerk dem Regime der Organisationen vor allem aus dem VN-System (UNESCO, WHO, FAO etc.) nahe, auch wenn die Zahl seiner Gründungsmitglieder auf zwei beschränkt ist und wenn in seinen Gremien nicht nur Regierungsvertreter sitzen (aber in der ILO wirken z.B. auch Vertreter der Privatwirtschaft mit).“ (S. 13)

⁵ Ursprünglich war das DFH-Sekretariat zentral in Saarbrücken untergebracht; das Gebäude Am Staden reichte dann jedoch für die wachsende Belegschaft nicht mehr aus. Seit 2006 hat das Sekretariat seinen Sitz in der repräsentativen „Villa Europa“ im Stadtteil Rotenbühl.

⁶ Vgl. Weimarer Abkommen, Art. 3, Abs. 2 (3).

zusätzlich zu den durch die Partnereinrichtungen verliehenen Diplomen ein eigenes Zertifikat auszustellen, das den besonderen Charakter des Doppelabschlusses dokumentiert.

In mancher Hinsicht ließe sich die DFH in die Gruppe der Wissenschafts-, Mittler- und Förderorganisationen einreihen. Die DFH verfügt über ein zweckgebundenes Budget, organisiert Ausschreibungen, gestaltet und administriert Auswahlprozesse, initiiert Kooperationen, fördert ausgewählte Projekte, koordiniert deren Qualitätssicherung.

Zugleich ist die DFH aber auch ein Netzwerk. Ihre Mitglieder sind die teilnehmenden, die eigentliche Kooperation durchführenden Hochschulen. Die DFH hält dieses schon jetzt engmaschige Netzwerk zusammen, knüpft es noch enger, sorgt für Austausch und Kommunikation zwischen den Mitgliedern, fungiert als Forum und Plattform für Informationen und gibt den Teilnehmenden ein besonderes Selbstverständnis als Mitglied einer besonderen Familie.

Es ließe sich also mit guten Gründen schlussfolgern, dass die DFH eine netzwerkartig strukturierte Förderorganisation mit einzelnen, bisher eher im Keim angelegten Merkmalen einer Hochschule ist. Ob die genannten, im Keim angelegten Merkmale einer vollgültigen Hochschule eines Tages im vollen Glanze erblühen können, wird die Zukunft zeigen.

4. Was fördert die DFH?

Das Weimarer Abkommen, die „Verfassung“, auf der das Handeln der DFH beruht, definiert eine ganze Reihe von Aktionsfeldern für die DFH. Die wichtigsten sind:

- Initiierung, Förderung und Durchführung von deutsch-französischen Studienprogrammen;
- Förderung von langfristigen Studienaufenthalten im Partnerland;
- Ausbau der Möglichkeit, als Abschluss gemeinsamer Studienprogramme zwei vergleichbare nationale Abschlüsse oder binationale Abschlüsse der Partnerhochschulen zu erwerben;
- Förderung von Kooperationsvorhaben im Bereich der Graduiertenausbildung in beiden Ländern;
- Beteiligung an der Vorbereitung gemeinsamer Vorhaben in Forschung und Entwicklung;
- Förderung von Begegnungen im Hochschul- und Forschungsbereich und von Kooperationsvorhaben mit anderen deutschen und französischen Einrichtungen.

Nicht alle diese Aktivitäten werden von der DFH im gleichen Maße und gleich erfolgreich durchgeführt; es haben sich vielmehr Schwerpunkte gebildet, die der DFH ihr unverwechselbares Profil verleihen.

Die relevanteste Projektform sind ohne Zweifel die deutsch-französischen Doppeldiplomstudiengänge⁷. Der Löwenanteil des DFH-Budgets, nämlich ca. 8 Mio. € (bei einem Gesamt-

⁷ Zu den binationalen Studiengängen kommt noch eine Reihe trinationaler Projekte hinzu. Die DFH beabsichtigt jedoch im Rahmen ihrer strategischen Schwerpunktbildung, zukünftig vor allem dann die Zusammenarbeit mit Dritten zu fördern, wenn die dritte Hochschule über grenznahe Regionalzusammenarbeit integriert werden kann (z.B. Schweiz, Luxemburg, Belgien) oder wenn die dritte Hochschule Deutsch oder Französisch als Arbeitssprache mit einbringt.

haushalt von ca. 13 Mio. im Jahr 2011), wird für diese Kooperationsart aufgewendet. Derzeit fördert die DFH ca. 130 solcher Studiengänge (trinationale Projekte mitgerechnet).

Grundsätzlich steht es allen Fächern und allen anerkannten Hochschulen frei, sich für eine Förderung durch die DFH zu bewerben. Die größten Kontingente stellen 1. die Wirtschaftswissenschaften, 2. die Ingenieurwissenschaften und 3. die Geistes- und Sozialwissenschaften, nicht unbedeutend sind ferner die Rechtswissenschaften sowie teilweise die Lehrerbildung. Hier gibt es übrigens hinsichtlich der Attraktivität interessanterweise signifikante nationale Unterschiede: Während bei den Wirtschaftswissenschaften das Interesse noch gleichverteilt ist (27 % der bei der DFH eingeschriebenen französischen Studierenden sind für diese Fächer immatrikuliert gegenüber 28% der deutschen Studierenden), sind 28% der französischen Studierenden, jedoch nur 12% der deutschen in Ingenieur-Fächern eingeschrieben.

Im Wesentlichen übernimmt die DFH bei den ausgewählten und in die Förderung aufgenommenen Studiengängen zwei Kostenarten:

1. Die DFH zahlt den bei ihr eingeschriebenen Studierenden aus den geförderten Studiengängen während der Phasen, in denen sie nicht im Ursprungsland studieren, sondern in der Partnereinrichtung, eine monatliche Mobilitätsbeihilfe von derzeit 270 €.
2. Die DFH stellt Infrastrukturmittel bereit für die anteilige Deckung studiengangsspezifischer Kosten. Die Programmbeauftragten verfügen bei der Entscheidung über die Verwendung dieser Mittel über weitgehende Autonomie.⁸

Die DFH ist jedoch nicht nur im Bereich der Förderung von Doppeldiplomstudiengängen aktiv; sie unterstützt auch die binationale Graduiertenausbildung. So fördert sie derzeit 25 deutsch-französische Doktorandenkollegien (DFDK), in denen derzeit ca. 130 Doktoranden eingeschrieben sind. Während der Phase, in der die Doktoranden ihre Forschungsprojekte im Partnerland durchführen, erhalten sie eine Mobilitätsbeihilfe von derzeit 600 € im Monat. Die DFH hat die DFDK im Jahr 2010 mit ca. 700.000 € finanziell unterstützt.

Doktoranden, die eine „Cotutelle de Thèse“, eine deutsch-französische Doppelpromotion anstreben, können auch individuell eine Förderung durch die DFH beantragen.

Es sollte betont werden, dass die DFH auch dafür sorgt, dass deutsche und französische Studierende und Nachwuchsforscher die Gelegenheit erhalten, sich im Rahmen gemeinsam organisierter Sommerschulen zu begegnen. Die Erfahrung zeigt, dass solche „niedrigschwelligen“ Kooperationsvorhaben, die weitgehend unbürokratisch beantragt und durchgeführt werden können, häufig den Einstieg zur Beantragung ehrgeiziger Projekte (DFDK, Studiengang) darstellen; insofern stellen die Sommerschulen für die DFH als eine Art „Schnupperangebot“ eine Chance für die Erweiterung ihres Netzwerkes dar.

Nicht zuletzt ist die DFH aber auch aktiv darum bemüht, die Berufschancen ihrer Absolventen zu verbessern und als Relais-Station zwischen Studierenden, jungen Forschern, Hochschu-

⁸ Die DFH hat 2011 beschlossen, ihr bisheriges, je nach Förderphase relativ differenziertes, aber von vielen auch als zu komplex empfundenen System einer Zuwendung unterschiedlicher Beträge für Infrastrukturkosten und sprachliche Förderung stark zu vereinfachen und zusammenzufassen. Außerdem sollen die Studiengänge ermutigt werden, selbst Mobilitätsbeihilfen bei Dritten einzuwerben; die DFH wird den hierbei erfolgreichen Studiengängen zusätzliche Mittel in Form einer erweiterten Infrastrukturpauschale zuwenden.

len und Wirtschaftsunternehmen zu fungieren⁹. Seit mehr als zehn Jahren findet jährlich im Herbst unter maßgeblicher Beteiligung und Mitwirkung der DFH in Straßburg das Deutsch-Französische Forum statt, eine große Informationsbörse der deutsch-französischen Studiengänge. Hier werden Erfahrungen ausgetauscht, Praktika vermittelt, besonders gute DFH-Absolventen mit von Wirtschaftsunternehmen gestifteten Preisen geehrt¹⁰.

Die DFH bietet aber auch regelmäßig und mit beachtlichem Erfolg das sogenannte Interkulturelle Bewerbertraining an, widmet sich der Nachbetreuung durch die Unterstützung von DFH-Alumni-Vereinen und unterstützt sogar, durch eine in Kooperation mit der Association Bernard Gregory (ABG) finanzierte Arbeitsstelle, die Berufseingliederung promovierter Jungakademiker.

5. So funktioniert es: Von der Ausschreibung zur Qualitätssicherung

Um möglichst konkret nachvollziehen zu können, wie eine Förderentscheidung zustande kommt, dürfte es sinnvoll sein, den gesamten Entscheidungsprozess am Beispiel der binationalen Doppeldiplomstudien-gänge einmal im Einzelnen nachzuzeichnen.

Das DFH-Sekretariat und die Hochschulleitung analysieren regelmäßig die Ergebnisse vorausgegangener Auswahlrunden und legen dann, meist im März, dem für Qualitätsfragen zuständigen Beratungsorgan der DFH, dem Wissenschaftlichen Beirat, den Entwurf für eine Programm-Ausschreibung vor. In der Ausschreibung werden die Qualitätskriterien so genau wie möglich beschrieben, wobei die Schwierigkeit darin besteht, zwar genau und detailliert zu beschreiben, um der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit willen, aber dennoch nicht in eine überausführliche Breite zu geraten.

Wenn der Wissenschaftliche Beirat mit dem Ausschreibungstext einverstanden ist, wird dieser dem maßgeblichen Aufsichtsorgan der DFH, dem Hochschulrat, zur Beratung und Genehmigung vorgelegt. Die Ausschreibung wird im April/Mai veröffentlicht. Die Hochschulen, die eine Antragstellung beabsichtigen, werden aufgefordert, bis zum 30.06. des betreffenden Jahres diese Absicht der DFH gegenüber zu bekunden. Auf diese Weise kann das Sekretariat frühzeitig Missverständnisse ausräumen, beratend die Antragstellung begleiten, organisatorisch rechtzeitig planen und vor allem die wichtige Aufgabe der Gutachterfindung bereits zu einem frühen Zeitpunkt anpacken.

Die nächste wichtige Wegmarke ist dann der 31.10 des Jahres. An diesem Tag läuft die Antragsfrist aus. Bei der Antragsfrist, die am 31.10.2010 ablief, lagen der DFH beispielsweise 50 Förderanträge für die unterschiedlichen Studiengangsarten (Bachelor, Master, Staatsexamen, sog. Langfristige Studienaufenthalte etc.) vor. Allerdings bestand – um keine falsche Vorstellung zu erzeugen – die Mehrzahl dieser knapp 50 Studiengänge aus Weiterförderungsanträgen, d.h. es handelte sich um existierende, bereits geförderte Studiengänge, die, weil eine be-

⁹ Eine 2011 durchgeführte Studie zu den Berufschancen der DFH-Absolventen hat recht ermutigende Ergebnisse zutage gefördert. So konnte u.a. ermittelt werden, dass nur ein knappes Viertel der Absolventen länger als 3 Monate für die Suche nach einer adäquaten Arbeitsstelle benötigt hat.

¹⁰ Das Deutsch-Französische Forum und seine strategische Weiterentwicklung wird derzeit von den DFH-Gremien eingehend analysiert. Das Forum soll bis zum Abschluss der gewünschten Neuausrichtung in einer Übergangsphase 2010 und 2011 unter der Bezeichnung „Die Deutsch-Französische Hochschul- und Studienmesse“ weitergeführt werden.

stimmte Förderdauer überschritten war, sich einer Wiederbegutachtung unterziehen mussten, wenn sie weiterhin in der Förderung zu bleiben beabsichtigten. 15 der vorgelegten Anträge waren reine Neuanträge, also deutsch-französische Kooperationen, die erstmals die Aufnahme in die „DFH-Familie“ beantragten.

Im November wird dann als nächster Schritt zunächst eine administrative Vorbegutachtung durchgeführt. Sind die formalen Voraussetzungen erfüllt? Ist der Antrag grundsätzlich förderfähig, ist die Bewerbung vollständig und formal korrekt? Erst dann werden die recht umfangreichen Antragskonvolute an die vorher zusammengestellten Gutachter-Tandems weitergeleitet: „Tandem“, weil je ein französischer und deutscher Experte parallel denselben Antrag begutachten. Die Gutachten bestehen aus Punktwerten, die jeweils für bestimmte Kriterien zu vergeben sind, sowie aus Kommentaren, die die vergebenen Punktwerte begründen und das „Urteil“ erläutern.

Im Februar findet dann – nächstes markantes Datum im Zyklus – in Saarbrücken die große Gutachtersitzung, im DFH-Jargon: „die Evaluation“, statt. In drei Fachgruppen (Ingenieur- und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften) werden jeweils unter der Leitung eines Evaluationsgruppenvorsitzenden die Gutachten von den anwesenden Wissenschaftler-Tandems erklärt, Zweifelsfälle diskutiert und ein Ranking der Anträge erstellt.

Im März wird sodann – mittlerweile schließt sich der Jahreskreislauf – bei der Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates die vorgeschlagene Rankingliste noch einmal auf Stimmigkeit überprüft und ggf., falls zu diesem Zeitpunkt nämlich noch ungeklärte Zweifelsfälle bestehen, diese entschieden. In der wenige Wochen darauf stattfindenden Hochschulratssitzung wird die Liste dann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel endgültig beschlossen.

Im April gehen die Förderbescheide an die Antragsteller in den Hochschulen. Nach der Sommerpause – nunmehr eineinhalb Jahre nach dem ursprünglichen Beschluss über die Ausschreibung in den Gremien – können die betreffenden Studiengänge im Erfolgsfall, wenn die Zuwendungsverträge unterzeichnet sind, ihren Betrieb aufnehmen bzw. diesen, bestärkt durch das Qualitätssiegel der erfolgreichen Wiederbegutachtung, mit neuem Schwung fortsetzen.

6. Förderkriterien und Qualitätsstandards

Die integrierten bi- und trinationalen Studiengänge müssen folgende Qualitätskriterien erfüllen:

- Erwerb von zwei, bei trinationalen Studiengängen sogar drei gleichwertigen, jeweils national anerkannten Hochschulabschlüssen. Alternativ kann ein gemeinsamer Abschluss verliehen werden. Dieser Abschluss soll in jedem Fall innerhalb der national festgelegten Regelstudienzeiten erreicht werden, eine Verlängerung der Studiendauer durch den transnationalen Charakter der Ausbildung sollte es nicht geben.
- Ausbildung in zwei nationalen Bildungssystemen mit ihren landesspezifischen Hochschul-, Wissenschafts- und Fachkulturen sowie Arbeits-, Lehr- und Lernmethoden; (beim Sonderfall der trinationalen Studiengänge muss die Ausbildung in der Regel in allen drei beteiligten Bildungssystemen erfolgen). Wichtig ist hier das Insistieren auf

dem interkulturellen Mehrwert der transnationalen Ausbildung: Die Studierenden sollen die Lehrmeinungen und -methoden ihres Herkunftslandes nicht absolut setzen, sondern im Laufe ihres Studiums als relativ erkennen, es geht also um die aktive Förderung der Auseinandersetzung mit einer anderen Wissenschafts-, Arbeits- und Alltagskultur.

- Ein zwischen den Partnerhochschulen abgestimmtes, ausgewogenes und komplementäres Curriculum mit gemeinsamen Studien- und Prüfungsregelungen. Hier sieht man vielleicht besonders deutlich den Unterschied zwischen den DFH-Anforderungen einerseits und (ohne dieses wichtige und verdienstvolle EU-Programm herabwürdigen zu wollen) den ERASMUS-artigen Mobilitätsformen andererseits: Die integrierten Studiengänge des DFH-Typs müssen wirklich aus einem Guss sein, die Aufenthalte im Gastland finden nicht in bloßen „Mobilitätsfenstern“ statt, sondern sind bis in die didaktischen Einzelheiten zwischen den tragenden Einrichtungen abgestimmt.
- Studiendauer und Studienleistungen sind gleichgewichtig auf die Partnerhochschulen zu verteilen:
 - Für Bachelorstudiengänge muss der Aufenthalt im Partnerland mind. zwei Studiensemester betragen. Darüber hinausgehende Regelungen, insbesondere verbindliche Praktikaaufenthalte im Partnerland, sind zu bevorzugen.
 - Für grundständige Studiengänge (außer BA) sollte der Aufenthalt im Partnerland mind. drei Semester betragen.
 - Die Masterstudiengänge sind in der Regel zweijährig. Die im Partnerland vorgesehene Studienzeit beträgt ein Jahr. Bei einem dreisemestrigen Masterstudiengang muss mindestens ein Semester im Partnerland verbracht werden.
- Erwerb von sowohl allgemeinsprachlicher als auch fachsprachlicher Kompetenz in den Partnersprachen Deutsch und Französisch. Die Bilingualität bzw. Trilingualität (dazu mehr s.u.) aller Absolventen gehört zu den Kernmerkmalen der DFH.
- Absolvierung des integrierten Studiums möglichst in einer gemeinsamen Studierendengruppe. Ein bloßer Kohorten-Austausch („im zweiten Semester des dreisemestrigen Masterprogramms studieren die Deutschen in Frankreich und die Franzosen in Deutschland“) entspricht nicht den Anforderungen. Es ist gerade der Kontakt innerhalb der gemischten Studierendengruppe, der die erwünschte interkulturelle Bereicherung hervorbringt.
- Möglichst obligatorische Praktika im Partnerland, falls dies im betreffenden Studienfach sinnvoll ist.
- Eine fachliche, sprachliche und organisatorisch-praktische Vorbereitung auf den Aufenthalt im Partnerland, d.h. die Antragsteller müssen belegen, dass die Studierenden nicht einfach „ins kalte Wasser geworfen“, sondern adäquat vorbereitet werden. Natürlich wird auch die Betreuung der Studierenden während des Aufenthaltes im Partnerland bewertet.
- Unterstützung der Studierenden und Absolventen bei ihrer wissenschaftlichen Weiterentwicklung und bei ihrem Einstieg in den französischen, den deutschen oder den internationalen Arbeitsmarkt. Selbst bei nicht direkt „berufsausbildenden“ Studiengängen sollte – auch dies übrigens ein Bologna-Gebot – darauf geachtet werden, dass der

Abschluss berufsqualifizierend ist. Reines „L’art pour l’art“ kann auch den Geisteswissenschaften nicht mehr genügen. Die Berufsaussichten der Absolventen zu reflektieren und zu verbessern, gehört insofern zu den Voraussetzungen für alle geförderten Studiengänge.

Darüber hinaus sollten die bi- und trinationalen Hochschulkooperationen im Zusammenhang mit den integrierten Studiengängen sicherstellen, dass:

- der Erwerb interkultureller Kompetenzen nicht nur als Nebeneffekt angesehen wird, der sich automatisch einstellt, sondern vielmehr auch aktiv gefördert wird;
- eine Mehrfachzahlung von Studiengebühren vermieden wird;
- ein Diploma Supplement, welches die bi- bzw. trinationale Anteile der absolvierten Studienleistungen deutlich benennt, gemäß den Bologna-Standards ausgestellt wird;
- die Studierendengruppe möglichst internationalisiert wird, d.h. über die Deutschen und Franzosen hinaus sollten weitere internationale Studierende die Chance haben, an dem Programm teilzunehmen.

Die DFH setzt übrigens voraus, dass alle von ihr geförderten Studierenden die von den Hochschulpartnern gemeinsam in den Studien- und Prüfungsregelungen festgelegten Abschlüsse anstreben. Kooperationen, bei denen die Studierenden erst vor Ort entscheiden, ob sie den vorgesehenen Abschluss erwerben wollen, können nicht von der DFH gefördert werden. Dies gilt natürlich ebenso für Kooperationen, bei denen über die grundsätzliche Anerkennung von an der Partnerhochschule erbrachten Studienleistungen erst nach der Rückkehr an die Heimathochschule entschieden wird.

Für die Förderung von Forschungsk Kooperationen und die Bildung von Deutsch-Französischen Doktorandenkollegien sowie die Unterstützung von Doktoranden bei ihrer „Cotutelle de Thèse“ gelten Kriterien, die *mutatis mutandis* denselben Geist atmen. Es würde hier den Rahmen sprengen, in ähnlicher Ausführlichkeit die Besonderheiten dieser Projektformen auszubreiten. Auch bei der Graduiertenausbildung und im Forschungsbereich wird immer die Frage nach dem interkulturellen Mehrwert der Kooperation in den Mittelpunkt gestellt.

7. Grundsätze der Antragsbegutachtung

Die DFH legt großen Wert auf die Qualität und die Zuverlässigkeit ihres Verfahrens zur Antragsbegutachtung. Geregelt werden die dafür geltenden Prinzipien und Regeln in den „DFH-Grundsätzen der Antragsbewertung und Qualitätssicherung“, die jeweils in einer Fassung für Studienprogramme und einer etwas abweichenden für Forschungsprogramme vorliegen.

Geregelt wird dort z.B. die Auswahl und Arbeitsweise der Gutachter:

- Die Gutachter müssen eine besondere Qualifikation nachweisen, über die adäquate wissenschaftliche Qualifikation hinaus müssen sie über profunde Kenntnisse über Fachkultur und Hochschulsystem des jeweiligen Partnerlandes verfügen und mindestens gute passive Kenntnisse der anderen Arbeitssprache besitzen.
- Die Gutachter müssen unabhängig sein und dürfen keine Bindung an die zu beurteilende Institution aufweisen. Sie sind verpflichtet, für alle Begutachtungsgegenstände dieselben Bewertungskriterien heranzuziehen.

- Die Gutachter müssen sich verpflichten, die vereinbarten Abgabetermine einzuhalten, die Vertraulichkeit zu wahren, keinen direkten Kontakt mit den Antragstellern zu unterhalten etc.

In Anbetracht der Tatsache, dass die DFH den Gutachtern lediglich eine kleine Aufwandsentschädigung zahlt, ist es bemerkenswert, dass es bisher immer gelungen ist, eine ausreichende Zahl von Gutachtern für diese zeitaufwendige und schwierige Aufgabe zu gewinnen.

8. Die DFH als Internationalisierungsagentur

Es dürfte durch die bisherigen Erläuterungen deutlich geworden sein, dass die DFH sich bei weitem nicht mit der Rolle einer Hochschul-Austauschinstanz im Rahmen der deutsch-französischen Freundschaft zufrieden gibt.

Keine Frage: Die Besonderheit der deutsch-französischen Beziehungen, die aus der schicksalhaft verknüpften und problematischen Geschichte beider Nachbarländer heraus zu einer unverwechselbaren Partnerschaftsbeziehung geworden sind¹¹, stellen den Kern der Identität der DFH dar. Diese besondere Identität ist nicht ohne weiteres auf beliebige „Länder-Paare“ übertragbar.

Dennoch erschöpft sich das Selbstverständnis der DFH nicht darin, sozusagen die Hochschulgruppe des klassischen „Franco-Allemand“ zu sein. Vielmehr sieht die DFH gerade in ihrer von keiner anderen Einrichtung in der Welt der Hochschul-Internationalisierung erreichten Integrationstiefe ihre besondere Chance, über das Deutsch-Französische hinauszuwirken. Es geht darum, die im Bilateralen gewonnenen Erfahrungen in den Dienst der überall in Europa betriebenen Internationalisierung der Hochschulausbildung zu stellen und somit auch modellbildend zu wirken.

Die DFH (bzw. ihre Vorgängereinrichtung) hat eine Reihe von Qualitätsprinzipien entwickelt, die im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses nunmehr allgemeine Anerkennung finden, ohne deshalb bisher überall in der gebotenen Weise umgesetzt zu werden:

- Die Fokussierung auf die Studierenden bzw. Doktoranden und die besondere Berücksichtigung der Lernergebnisse wurden in den DFH-Programmen bereits praktiziert, als noch niemand wusste, wie man „learning outcomes“ buchstabiert.
- Die obligatorische Mobilität als integraler Bestandteil eines gemeinsamen Studienganges ist seit den Achtzigerjahren in den deutsch-französischen Studiengängen „eingübt“ worden.
- Die Doppeldiplomierung wird in diesem Kontext als besonderes Markenzeichen der geförderten Studiengänge schon seit einer Zeit gehandhabt, in der die meisten Hochschul-Justiziere sich noch fragten, ob man „so etwas“ überhaupt dürfe.
- Die „Cotutelle“ ist bezeichnenderweise sogar terminologisch „französisch“ geblieben, wo doch die meisten europäischen Fachbegriffe der Hochschul-Internationalisierung

¹¹ Am 22.01.1963 – es ist nicht mehr weit bis zur 50. Wiederkehr dieses Datums – wurde in Paris der Elysée-Vertrag von Bundeskanzler Konrad Adenauer und Staatspräsident Charles de Gaulle unterzeichnet. In diesem Freundschaftsvertrag verpflichteten sich die beiden Partner zu regelmäßigen Konsultationen und turnusmäßigen Treffen im Hinblick auf die gemeinsame Gestaltung zahlreicher wichtiger Politikfelder.

dem Englischen entnommen wurden, der Sprache nämlich, in der im Brüsseler Kontext die EU-Mobilitätsprogramme erfunden und redigiert wurden.

Aus diesen Überlegungen leitet die DFH ihren Anspruch ab, einen besonderen Beitrag zur weiteren Europäisierung und Internationalisierung der Hochschulen leisten zu können, auch über ihre beiden Kernländer Deutschland und Frankreich hinaus.

Die DFH kann zeigen, dass integrierte Programme über Jahrzehnte hinweg erfolgreich betrieben werden können und dass man dabei sogar den Generationenwechsel der sie tagtäglich lebendig umsetzenden, engagierten Hochschullehrer durchaus in den Griff bekommen kann, wenn eine ausreichende institutionelle Verankerung in den Träger-Hochschulen rechtzeitig stattgefunden hat.

Die DFH ist so gesehen ein Bologna-Laboratorium und war ein solches auch schon *avant la lettre*.

9. Zwei Kulturen in einer Organisation: Kann das gut gehen?

Natürlich stellt das Zusammentreffen und Zusammenwachsen zweier Wissenschafts- und Verwaltungskulturen im täglichen Leben der DFH immer wieder auch eine besondere Herausforderung dar:

- Die Programmbeauftragten (d.h. die jeweils in den Partnerhochschulen für einen Studiengang oder ein Doktorandenkolleg verantwortlichen Hochschullehrer) müssen lernen, die besondere curricular-didaktische Sichtweise ihrer Partner interkulturell richtig zu verorten und sich im Dissens auf Kompromisse einzulassen.
- Die Studierenden und Doktoranden müssen – manchmal schmerzhaft – lernen, dass nicht überall dieselben Präsentationstechniken, nicht dieselben Traditionen bei der Gliederung wissenschaftlicher Arbeiten, nicht dieselben Begegnungskulturen zwischen den am Erkenntnisprozess Beteiligten vorherrschen und sich beim Aufenthalt im Partnerland ggf. anpassen.
- Die für die Administration und Koordinierung zuständigen Mitarbeiter des Sekretariats sind als deutsch-französisch gemischte Gruppe ebenfalls täglich mit unterschiedlichen Führungsstilen, unterschiedlichen Arbeitsformen, unterschiedlichen Haushaltsrichtlinien konfrontiert und müssen überdies, wie alle anderen Teilhaber an DFH-Arbeitsprozessen auch, mit zwei verschiedenen sprachlichen Fachterminologien zurecht kommen.
- Die Leitungsebene muss darauf achten, innerhalb einer fein austarierten Parität mit viel Fingerspitzengefühl zu agieren und muss daher über ein besonderes interkulturelles Geschick und über Kenntnisse der Führungskultur des jeweiligen Partnerlandes verfügen.
- Die in den Gremien vertretenen Abgesandten der mittelgebenden Regierungen müssen darauf gefasst sein, im Gegensatz zu den von ihnen im normalen Berufsalltag verwalteten rein „nationalen“ Dossiers plötzlich mit abweichenden Verfahren und Fachbegriffen konfrontiert zu werden.

Zugleich liegt in dieser Schwierigkeit aber auch der besondere Reiz der DFH. Trotz gelegentlicher Friktionen gelingt es allen Beteiligten meist, die zutage tretenden Unterschiede nicht als Ablaufstörung, sondern als Diskursbereicherung zu interpretieren.

Dabei ist hervorzuheben, dass Konflikte, z.B. im Sekretariat, in aller Regel nicht entlang nationaler Scheidegrenzen auftreten. Hier hat die jahrelange Zusammenarbeit mittlerweile eine das Nationale transzendierende gemeinsame Organisationsidentität herausgebildet.

Überdies stellt auch die interkulturelle Differenz innerhalb einer überstaatlichen Organisation nicht nur eine Quelle von potentiellen Missverständnissen, sondern eben auch eine administrative Chance dar: Der Anspruch muss immer darin bestehen, „das Beste aus beiden Welten herauszupicken“, d.h. selektiv die jeweils am besten geeignete Verwaltungsmethodik zu bevorzugen. Das DFH-Sekretariat orientiert sich zwar aus pragmatischen Gründen bei ihrer Verwaltungspraxis aufgrund des Sitzortes im Saarland eher an deutschen Regeln, hat aber eine ganze Reihe französischer Gewohnheiten adaptiert, wenn diese einen Effizienzvorteil bieten. So spielt etwa in den Haushaltsregularien der DFH ein sogenannter „fonds de roulement“ eine wichtige Rolle. Dieser in der deutschen Kameralistik unbekanntes Budgetposten ist eine Art übertragbarer Reserve-Titelansatz, auf den in schlechten Zeiten zurückgegriffen, und der in guten wieder aufgefüllt werden kann¹². Auch die deutschen Rechnungsprüfer haben gelernt, diesen „fonds de roulement“, für den die DFH nicht einmal eine deutsche Bezeichnung kennt, als Teil der Organisationskultur zu akzeptieren.

10. Zwei Sprachen: Wer kann die beide sprechen?

Ohne in Alarmstimmung verfallen zu wollen: Die Lage von Deutsch als Schulsprache in Frankreich und Französisch als Schulsprache in Deutschland hat in früheren Zeiten schon besser ausgesehen. In Deutschland haben gut 16% der Schüler Unterricht in der französischen Sprache¹³, in Frankreich sind es ca. 15%, die Deutsch lernen¹⁴.

Hinzu kommt, dass diese Zahlen natürlich keinen großen Aussagewert im Hinblick auf das in der Schule erreichte Niveau besitzen. Ohne hier in die Details zu gehen, kann doch nüchtern festgestellt werden, dass von der Minderheit, die der Sprache des Nachbarlandes in der Schule überhaupt begegnet, wiederum nur eine kleine Minderheit die Schule mit Kenntnissen verlässt, die auch nur in die Nähe der Studierfähigkeit gelangen.

Trocknet der DFH also ihr Nachwuchs-Reservoir mit der Zeit aus? Eine gewisse diesbezügliche Besorgnis ist durchaus nicht von der Hand zu weisen. Schließlich ist die Beherrschung der jeweils anderen Sprache eine unabdingbare Voraussetzung für die Teilnahme an den Studienprogrammen der DFH.

¹² Vgl. hierzu: Hamm, Albert: Von Weimar nach Bologna. Das Hochschulwesen in Deutschland und Frankreich im Spiegel der deutsch-französischen Erfahrung, S. 4ff. (www.dfh-ufa.org/ueber-die-dfh/deutsch-franzoesische-hochschulpolitik/)

¹³ Quelle: Pressemitteilung Nr. 032 des Statistischen Bundesamtes vom 21.01.2005. Die Bedeutung von Französisch als Unterrichtsfach ist je nach Bundesland sehr unterschiedlich. Am meisten wird Französisch im Saarland gelernt; auch in Baden-Württemberg und, was vielleicht überrascht, in Brandenburg werden gute Werte erreicht.

¹⁴ Quelle: Badische Zeitung, 15.07.2009. In diesem Artikel wird überdies hervorgehoben, dass der betreffende Wert 1995 noch bei 28% lag.

Es gibt jedoch auch ermutigende Entwicklungen. So bieten derzeit immerhin 52 deutsche Gymnasien und 56 französische *Lycées* das AbiBac an und weitere Schulen haben die Teilnahme beantragt. Die Absolventen dieser deutsch-französischen gymnasialen Abschlussklassen stellen eine natürliche Zielgruppe für die *undergraduate*-Studiengänge der DFH dar. Ähnliches gilt für die deutsch-französischen Gymnasien in Saarbrücken, Freiburg und Buc, sowie natürlich für die französischen Schulen in Deutschland und die deutschen in Frankreich.

Die hauptsächliche Ermutigung liegt jedoch in einem weiteren Phänomen begründet. Ganz ohne Zweifel hat sich unter Schulabgängern und Studierenden längst die Erkenntnis verbreitet, dass eine internationale Ausbildungskomponente im umkämpften Arbeitsmarkt der globalisierten Welt unabdingbar geworden ist. Zu Recht gelten dabei die Doppeldiplom-Studiengänge als die gewissermaßen höchste Stufe der international ausgerichteten Angebote. Nun kommen aber die Hochschulen, trotz vieler Appelle und Sonntagsreden, nur sehr langsam mit der Schaffung entsprechender Angebote nach. Und genau hier liegt die Chance für die Angebote der DFH: Als etablierte Einrichtung mit langer Erfahrung verfügt sie bei den Doppeldiplomprogrammen in beiden beteiligten Ländern über einen, im Jargon des Marketing ausgedrückt, hohen Marktanteil. Die Sprachhürde wird hier, wiederum zu Recht, von Arbeitgebern wie von Interessenten nicht nur als Problem, sondern auch als Qualitätsausweis interpretiert: Wer es schafft, studierfähiges Deutsch bzw. Französisch zu erwerben, dem ist auch ansonsten viel zuzutrauen.

Daher sind z.B. für die Teilnahme an einem deutsch-französischen Master-Studiengang auch viele Interessenten bereit, ihr vorher noch nicht ganz ausreichendes Deutsch bzw. Französisch bis zum erforderlichen Niveau auszubauen. ERASMUS-Aufenthalte und andere niedrigschwellige Aufenthaltsformate können Vorstufen zur Erreichung des nötigen Niveaus sein. Motivation ist in jedem Fall der beste Sprachlehrer! So hat mancher, dem es ursprünglich nur um das Studium in irgendeinem integrierten internationalen Programm ging, auf diesem Umweg seine Liebe zum Deutschen oder Französischen entdeckt. Aus dieser Perspektive betrachtet, leistet die DFH auch einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung des Deutschen und des Französischen als Wissenschaftssprache.

11. Und das Englische?

Auch wenn dieser sprach- und kulturpolitische Beitrag als Beiprodukt der DFH-Aktivitäten gewiss nicht zu verachten ist, versteht sich die DFH nicht in erster Linie als Beschützerin bedrohter Wissenschaftssprachen. Und schon gar nicht gerät sie in eine sprachpolitische Frontstellung gegen das in der Wissenschaft nun einmal weltweit dominante Englisch.

Die Hochschullehrer, die die DFH-Studiengänge, die Doktorandenkollegien und sonstigen Aktivitäten tragen, wissen in aller Regel aus ihrer wissenschaftlichen Praxis heraus sehr gut um die Unverzichtbarkeit des Englischen in der akademischen Welt und verstehen ihre deutsch-französischen Projekte unter keinen Umständen als Beitrag zur Errichtung anti-angelsächsischer Bollwerke.

In den DFH-Studiengängen (und noch mehr in den Forschungszusammenhängen) wird vielmehr, wo immer dies wissenschaftlich sinnvoll ist, englischsprachiges Lehrmaterial eingesetzt, werden Gastdozenten aus Drittländern eingeladen, die ihre Vorlesungen oft genug auf

Englisch anbieten, werden Begegnungen mit Nachwuchsforschern und Studierenden aus aller Herren Länder auf Englisch durchgeführt.

Man kann also sagen, dass die Absolventen der DFH-Programme zwar sprachlich ein besonderes deutsch-französisches Profil besitzen, darüber hinaus aber als interkulturell versierte, trilinguale Akademiker bei weitem nicht nur im engeren Kontext des „Franco-Allemand“ beruflich einsatzfähig sind, sondern vielmehr einen Nachwuchs als qualifizierte Profis für die Anforderungen der globalisierten Arbeitswelt darstellen.

12. Wie steht es um die Finanzen?

Die DFH finanziert ihre Aktivitäten im Wesentlichen durch die Zuwendungen, die sie von fünf staatlichen Geldgebern aus den beiden Staaten, der Bundesrepublik Deutschland und der französischen Republik, jedes Jahr erhält.

Im Jahr 2011 hat die DFH von den Regierungen insgesamt einen Zuschuss in Höhe von 11 Mio. € erhalten, je 5,5 Millionen aus Deutschland und aus Frankreich.

Was den französischen Zuschuss betrifft, so setzt sich dieser aus zwei jeweils gleichen Beträgen zusammen, die von zwei fördernden Ministerien stammen: vom Ministère des Affaires étrangères et européennes (MAE), dem Außenministerium und dem Ministère de l'Enseignement supérieur et de la Recherche (MESR), dem Wissenschafts- und Forschungsministerium.

Der deutsche Beitrag, ebenfalls in Höhe von 5,5 Mio. €, stammt aus drei Quellen. Der größte Anteil, nämlich 3,65 Mio. €, wird der DFH durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zugewendet. Die Bundesländer gewähren gegenwärtig zusammen einen Zuschuss in Höhe von 1,35 Mio. €. Die übrigen 0,5 Mio. € werden vom Auswärtigen Amt beigetragen.

Wichtig ist aus der Sicht der DFH vor allem, dass sie gemäß Art. 3 der Haushaltsrichtlinien über einen gemeinsamen deutsch-französischen Haushalt verfügt. Über den Haushaltsplan beschließt der Hochschulrat. Bemerkenswert ist, dass die DFH das Recht hat, überschüssige Liquidität anzulegen und auf diese Weise einen Anlageertrag zu erzielen¹⁵. Grundsätzlich, auch dies dürfte für alle mit den Tücken der Budget-Führung Vertrauten interessant sein, kann die DFH nicht verausgabte Mittel ins Folgejahr übertragen¹⁶.

Soweit zur Einnahmenseite. Ein weiterer bemerkenswerter Aspekt liegt in der Ausgabenseite: Während die staatliche Zuwendung 11 Mio. € beträgt, hat die DFH für das laufende Jahr 2011 ein Budget von 13,033 Mio. € eingeplant. Die Differenz liegt im Wesentlichen in zwei bereits genannten Besonderheiten begründet: Durch die Anlage von vorübergehend nicht benötigter Liquidität können Anlageerlöse erzielt werden. Dies wirkt sich allerdings, dies muss einschränkend hinzugefügt werden, in Zeiten niedriger Zinsen nur geringfügig aus. Bedeutender ist die Tatsache, dass die DFH noch über Reste aus früheren Jahren verfügt, die im jeweils aktuellen Haushalt verwendet werden können. Auch hier ist übermäßiger Optimismus jedoch

¹⁵ Vgl. Art. 11 der DFH-Haushaltsrichtlinien.

¹⁶ Art. 12, Abs. 5 der Haushaltsrichtlinien: „Finanzmittel, die bis zum 31. Dezember nicht festgelegt worden sind, werden zu verfügbaren Resten“.

leider fehl am Platze: Da die DFH seit Jahren einen Haushalt „fährt“, der über ihren Einnahmen liegt, schmelzen diese Reste dahin und bereits bei der Antragsrunde 2010 zeichnete sich der für die DFH bedenkliche Sachzwang ab, dass selbst die ausgezeichnet bewerteten Anträge nicht ausnahmslos in die Förderung aufgenommen werden konnten.

Was die Verteilung der Ausgaben betrifft, so wird die DFH 2011 für die Finanzierung ihrer Projekte insgesamt 10,33 Mio. € ausgeben: Für den sogenannten Haushalt der Organe (Personal, Verwaltung, Gremien, Reisemittel, Mieten etc.) stehen 2,27 Mio. € im Haushalt. Die Relation zwischen Programm- und Organhaushalt ist bei allenfalls vergleichbaren Organisationen, ohne hier Namen zu nennen, eher ungünstiger als bei der DFH.

13. Steuerungsorgane und Aufbau der DFH

Die Arbeit der DFH stützt sich auf eine ganze Reihe von Instanzen. Die fünf wichtigsten sind:

1. Präsidium und Sekretariat,
2. Hochschulrat,
3. Versammlung der Mitgliedshochschulen,
4. Wissenschaftlicher Beirat,
5. Studierendenvertreter.

Das Präsidium wird auf Vorschlag des Hochschulrates von der Versammlung der Mitgliedshochschulen für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Ist der Präsident Franzose, muss der Vizepräsident Deutscher sein und umgekehrt; nach zwei Jahren wechseln Präsident und Vizepräsident ihre Ämter. Der Präsident ist für die Umsetzung der Politik der DFH im Rahmen der Beschlüsse des Hochschulrates verantwortlich; er vertritt die DFH nach außen. Der Vizepräsident unterstützt den Präsidenten bei der Erfüllung seiner Aufgaben; darüber hinaus leitet er den Verein „Deutsch-Französisches Forum“, der die gleichnamige Veranstaltung in Straßburg organisiert.

Der Hochschulrat legt die Leitlinien der DFH fest, verabschiedet den Haushalt, beschließt die Förderung von Kooperationsprogrammen, genehmigt den Jahresabschluss sowie den jährlichen Tätigkeitsbericht und entscheidet über die Bedingungen für die Aufnahme von Hochschulen. Der Wissenschaftliche Beirat überwacht alle Evaluationsverfahren. Er berät den Hochschulrat insbesondere in Fragen zu Studien- und Forschungsprogrammen sowie zur Verleihung von Abschlüssen.

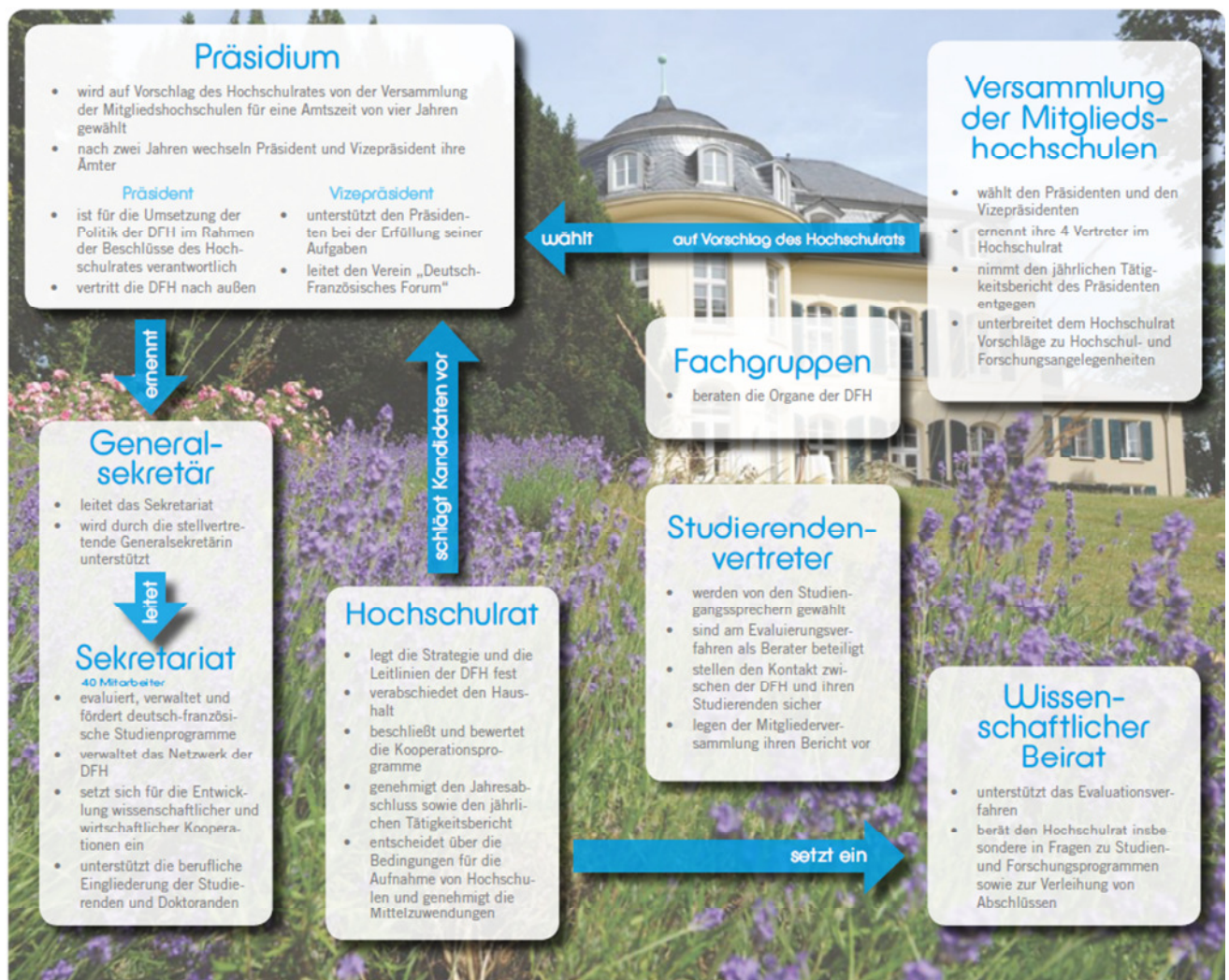
Der Generalsekretär leitet das Sekretariat. Er wird durch eine stellvertretende Generalsekretärin unterstützt. Im Sekretariat sind derzeit 40 Mitarbeiter beschäftigt (die DFH verfügt über 25 Vollzeitäquivalente und einige Aushilfs- und Projektstellen). Durch das Sekretariat wird die gesamte Fülle der deutsch-französischen Studien- und Forschungsprogramme verwaltet. Das Sekretariat arbeitet koordinierend den Gremien zu, kurz: Es administriert das umfangreiche Netzwerk der DFH.

Die Versammlung der Mitgliedshochschulen wählt den Präsidenten und den Vizepräsidenten, ernennt die vier Vertreter der Mitgliedshochschulen im Hochschulrat, sie nimmt den jährlichen Tätigkeitsbericht entgegen und unterbreitet dem Hochschulrat Vorschläge zu allen die Hochschulen betreffenden Angelegenheiten. Die Studierendenvertreter werden von den Stu-

diengangssprechern gewählt. Sie sind am Evaluierungsverfahren als Berater beteiligt, stellen den Kontakt zwischen der DFH und ihren Studierenden sicher und legen der Mitgliederversammlung ihren Bericht vor.

Die folgende Graphik verdeutlicht die Steuerungsbeziehungen innerhalb der DFH¹⁷:

DIE ORGANISATION DER DFH



¹⁷ Quelle: DFH Jahresbericht 2010.

14. Perspektiven: Wie geht es weiter?

Die DFH steht, das kann man ohne Übertreibung feststellen, am Scheideweg. Sie hat in den zwölf Jahren ihrer Existenz – dies wurde seitens der Politik anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten zu ihrem zehnten Geburtstag im Jahr 2009 deutlich hervorgehoben – Beachtliches fertiggebracht und sich als hochschulpolitische Vorzeigeeinrichtung weit über die beiden Trägerländer hinaus einen Namen gemacht.

Sie hat überdies ihre internen Hausaufgaben, soweit man dies jemals abschließend sagen kann, gut erledigt: Ein vom Präsidium geführter und von der Unternehmensberatung Kienbaum begleiteter Reorganisations-Prozess hat 2009 zu einer Umstrukturierung und zu einer Neuausrichtung der administrativen Prozesse geführt. Der Diskussionsprozess zur strategischen Weiterentwicklung des deutsch-französischen Forums ist bereits weiter oben erwähnt worden. Die DFH hat der Politik darüber hinaus im Jahr 2009 einen detaillierten Entwicklungsplan bis 2020 vorgelegt, in dem eine Reihe konkreter Vorschläge unterbreitet werden:

- die schrittweise Anhebung der nicht mehr allzu konkurrenzfähig anmutenden Höhe der ausbezahlten Mobilitätsbeihilfe für Studierende und Doktoranden;
- die Erhöhung der Zahl der Studiengänge und damit langfristig der doppeldiplomierten Absolventen;
- die Entwicklung eines besonderen Programms zur Rekrutierung internationaler, auch nicht-europäischer Teilnehmer an den deutsch-französischen Studiengängen;
- die Optimierung der Doktorandenförderung durch Verbesserung der materiellen Basis für die Deutsch-Französischen Doktorandenkollegien sowie die Herausbildung einer besseren Verzahnung von Master- und Doktoratsphase durch Förderung des sogenannten PhD-Track.

Trotz der positiven Bilanz, trotz der guten administrativen Voraussetzungen und trotz der guten Ideen für die Weiterentwicklung der Aktivitäten mischt sich auch Sorge in den generellen Optimismus: Eine weitere Expansion, ja auch nur eine Konsolidierung des Erreichten ist nur möglich unter der Voraussetzung, dass die beteiligten Regierungen sich zu einer Erhöhung des DFH-Budgets entschließen können. Hier ist nun sicher Hoffnung angebracht, denn der 12. Deutsch-Französische Ministerrat hat am 4. Februar 2010, im Rahmen der dort beschlossenen, viel beachteten „Agenda 2020“ der DFH die folgende Aufgabe angetragen¹⁸:

„Die Anzahl der Studenten, Doktoranden und jungen Forscher, die in von der Deutsch-Französischen Hochschule geförderten Programmen arbeiten, muss sich bis 2020 verdoppeln. Die Deutsch-Französische Hochschule wird ihr Angebot um gemeinsame Kurse erweitern, die am tatsächlichen Bedarf auf dem Arbeitsmarkt ausgerichtet sind; ferner werden wir die Möglichkeiten für deutsch-französische Doktorarbeiten (Doppelbetreuung der Dissertationen) ausweiten und ihre Durchführung erleichtern.“

Die DFH hat Berechnungen angestellt, denen zufolge die von der Politik gewünschte Verdoppelung ihrer Studierenden- und Doktorandenzahlen bis 2020 eine Erhöhung der Zuwendung auf ca. 24 Mio. € erforderlich macht. Die DFH ist sich im Klaren, dass sie auch andere, nicht-staatliche Quellen anzapfen muss, um auf die Dauer ihrer Rolle gerecht werden zu können und sie unternimmt bereits einschlägige Anstrengungen. Dem Charakter nach sind die

¹⁸ Vgl. 2. Spiegelstrich des 3. Kapitels der „Deutsch-Französischen Agenda 2020“.

langfristigen Förderzusagen an die im DFH-Netzwerk tätigen Hochschulen jedoch nur durchzuhalten, wenn eine ausreichende und verlässliche Basis in Form eines adäquaten Budgets staatlicherseits zur Verfügung gestellt wird. Im Jahr 2010 hat eine hochrangig besetzte deutsch-französische Arbeitsgruppe in mehreren Sitzungen unter dem Vorsitz des ehemaligen Ministers Francis Mer eine Reihe von Empfehlungen erarbeitet, die in diese Richtung weisen. Diesen Empfehlungen zufolge sollen die deutsche und die französische Regierung bis zum Jahr 2020 nach Möglichkeit je ein Drittel der zusätzlich erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen; das fehlende Drittel soll durch die DFH selbst aufgebracht werden, durch Einwerbung von Drittmitteln und Spenden, durch Kostenreduzierung und Prozessoptimierung sowie durch eine möglichst intelligente Einbeziehung aller ihrer Partner in die Finanzierung des weiteren Ausbaus ihrer Aktivitäten.

Mögen auch in Zeiten knapper Kassen – wann waren die Kassen übrigens nicht knapp? – die Prioritäten richtig gesetzt werden!

15. Bibliographische Hinweise

1. Statistiken zur Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen in der Reihe *Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2009*, HRK, Bonn 2009, S. 20.
2. “Notenwechsel über das *Deutsch-Französische Hochschulkolleg vom 12. November 1987*” vgl. www.botschaft-frankreich.de/IMG/pdf/DF-Hochschul.pdf
3. Picht, Robert: Deutsch-Französischer Hochschulaustausch: Stand und Perspektiven, in der Reihe *Aktuelle Frankreich-Analysen des dfi*; No. 11, Oktober 1998.
4. Hamm, Albert: Von Weimar nach Bologna. Das Hochschulwesen in Deutschland und Frankreich im Spiegel der deutsch-französischen Erfahrung, S. 4ff. (www.dfh-ufa.org/ueber-die-dfh/deutsch-franzoesische-hochschulpolitik/)
5. Astrid Kufer, Isabell Guinaudeau, Christophe Premat (Hrsg.): Handwörterbuch der deutsch-französischen Beziehungen, Baden-Baden 2009.
6. Ulrich Pfeil (mit Corine Defrance): Das Projekt einer deutsch-französischen Hochschule seit 1963, in Ulrich Pfeil (Hrsg.): *Deutsch-französische Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen im 20. Jahrhundert. Ein institutionengeschichtlicher Ansatz*, München, Oldenburg, 2007, S. 309–337.
7. Die Deutsch-Französische Agenda 2020 (vgl. www.france-allemande.fr/Deutsch-Franzoesische-Agenda-2020,5245.html).